

Themen in dieser Ausgabe

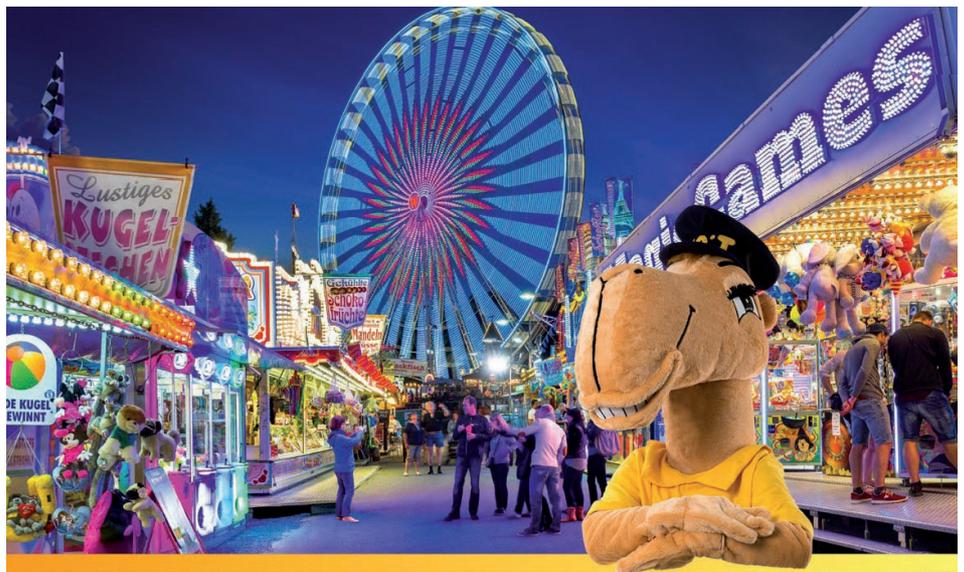
Seite

- 1 498 Jahre Annaberger KÄT:
Glanzlichter, Neuheiten
- 2 498 Jahre Annaberger KÄT:
Programme, Termine, Daten
- 3 Stadtratstagung am 26. April:
neue Parkgebührenverordnung
Änderung der Hauptsatzung
Zone 20 am Annaberger Markt
Vergabe für neue „Wichtelstadt“
- 4 kommunales Energiekonzept
Planungen Waldschlößchenstraße
Tagung Deutscher Städtetag
regionales Kernwanderwegenetz
Altersjubilare Mai
- 5 Beschlüsse der Stadtratssitzung
am 26. April 2018
- 6 neue Parkgebührenverordnung
Baugenehmigung für Wäscherei
- 7 Änderung der Hauptsatzung:
Annahme kleinerer Spenden
Sitzungen des Stadtrates und der
öffentlich tagenden Ausschüsse
- 8 Ortsteile im Blickpunkt:
Berichte aus den Ortschaftsräten
Cunersdorfer Mitteilungen
Frohnauer Mitteilungen
Geyersdorfer Nachrichten

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms (Korrektur)

- 22.05.1998** Carlfriedrich Claus in Chemnitz gestorben, Ehrenbürger der Stadt Annaberg-Buchholz seit 15.5.1994, Maler, Künstler und Philosoph
- 24.05.1998** Feierliche Übergabe der Schmalspurbahn Cranzahl-Oberwiesenthal durch die Deutsche Bahn AG an den Landkreis Annaberg, der die Bahn seit dem 1.6.1998 offiziell betreibt, in der Gegenwart mittels der SDG Sächsische Dampfisenbahngesellschaft mbH
- 25.05.1993** Verabschiedung von Pfarrer Eckehard Schwan in Buchholz
- 27.05.1833** Anton Dietrich in Meißen geboren, Maler eines Altarbildes der St. Katharinenkirche Buchholz.
- 31.05.1993** Das Pfingstingen im Buchholzer Wald wird erstmals wieder durchgeführt. Es wurde 1975 eingestellt.



498 Jahre Annaberger KÄT vom 1. bis 10. Juni 2018

In jedem Jahr lockt die Annaberger KÄT Hunderttausende in unsere Stadt. Nach 498 Jahren gibt es vom 1. bis zum 10. Juni 2018 erneut einen tollen Mix aus spektakulären Fahrgeschäften, bunten Angeboten und kulinarischen Leckerbissen. Zehn Tage lang lädt das größte Volksfest des Erzgebirges Jung und Alt zu einer großen Familienparty in unsere Stadt ein.

Am 1. Juni wird die KÄT zwischen 17.00 und 18.00 Uhr mit dem „Doppeldecker“ eröffnet. Das heißt: Einmal zahlen und zweimal fahren. Gleich danach dürfen sich die Gäste im „Italienischen Dorf“ auf eine Mega-Party mit dem DJ-Duo STEREOACT, den No Twins und der Disko Klimperkiste freuen.

Zur Ladies Night am 4. Juni zahlen Damen und Männer, die feminin aussehen von 19.00 bis 23.00 Uhr reduzierte Preise. Am KÄT-Mittwoch, dem 6. Juni wird traditionell zum Familientag mit ermäßigten Preisen eingeladen. Am gleichen Tag startet ab 17.00 Uhr das große Maskottchentreffen. Der 7. Juni ist von 10.00 bis 12.00 Uhr Menschen mit Behinderung vorbehalten. Am 9. Juni verzaubert das Feuerwerk „Sinfonie der Farben“ ab 22.30 Uhr den Himmel über unserer Stadt.

In diesem Jahr gibt es – im wahrsten Sinne des Wortes – eine KÄT der Highlights und Höhenflüge. Besucher aus Nah und Fern dürfen sich auf zahlreiche Attraktionen und Neuheiten freuen. Mit dem Riesenketten-

flieger „The Flyer“ geht es in 80 Meter Höhe hinauf, höher als die Annenkirche. Von oben eröffnen sich traumhafte Ausblicke in die Stadt und das Erzgebirge. Nervenkitzel erwartet all jene, die sich ins Looping-Karussell „V-Maxx“ wagen. 360-Grad-Drehungen in 55 Metern Höhe, Beschleunigungen von 0 auf 100 in drei Sekunden und 4 G sorgen für einen absoluten Adrenalinkick. Tolle Ausblicke über KÄT und Stadt laden außerdem auf dem 45 m hohen Riesenrad ein. Besonders attraktiv ist dort am Abend die gigantische LED-Lichtshow mit 80.000 Lampen. Nichts für schwache Nerven ist die Geisterbahn „Daemonium“. Auf vier Ebenen werden Mitfahrer, wer möchte mit einer VR-Brille (Virtuelle Realität), mit Lasertechnik, Spezialeffekten und zahlreichen Akteuren in eine völlig neue Dimension des Gruselns versetzt. In der Wildwasserbahn Poseidon geht es auf eine spritzige Fahrt in die Antike. Monumentale Figuren und hochwertige Details sind dabei echte Hingucker. Feuchtfrohliche Unterhaltung ist garantiert. Toller Spaß wartet auch in „Freddys Circus“. Das Spaßhaus lockt auf vier Etagen mit 3-D Effekten, Aqua-Splash-Laufparcours, Super-Rutsche und zahlreichen Überraschungen. Ein klassisches Labyrinth im modernen London-Look können Besucher im „Down Town“ erleben und in der „Funstreet“ sorgt eine Simulationsanlage auf zwei Etagen für Spaß und Abenteuer.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle:
Str. der Freundschaft 11
Tel. 23163, 19222

Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
PF 100 232, 09442 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: D. Rückschloß, M. Förster, N. Gräbner
SMUL Sachsen (Annaberg Klima tage)

498 Jahre Annaberger KÄT: Glanzlichter und Angebote

Traditionelle Fahrgeschäfte sind ebenso auf der KÄT vertreten. Dreidimensionale Drehungen in hoher Geschwindigkeit locken auf der „Sound Machine“, auf dem „Entertainer“ oder dem „Break Dance“. Auf dem „Superstar“ werden Erinnerungen an die legendäre „Schlickerbahn“ wach. Im Autoscooter „Top-Car“ wartet purer Fahr- und Crashspaß. Die Schiffsschaukel „Black Pearl“ scheint direkt einem Piratenfilm entzogen zu sein.

Besonders für Kinder und Familien ist die Riesen-Euro-Rutsche geeignet. Von oben gibt es tolle KÄT-Fotomotive. Die jüngsten Gäste dürfen sich darüber hinaus auf Geschäfte wie Sport- und Kettenkarussell, Super-8-Truck, Babyflug, Märchenrad und die legendäre Bimmelbahn freuen.

Wer schon jetzt einen Vorgeschmack auf die Annaberger KÄT haben will, sollte sich bei Youtube den aktuellen KÄT-Trailer ansehen, der im Auftrag der Stadt mit viel Aufwand gestaltet wurde. In attraktiven Bildern, Sequenzen und Einstellungen lässt er die Vorfreude auf das größte Volksfest stark anwachsen. Der Trailer ist im Internet unter der Adresse:
www.youtube.com/watch?v=vUOM2npHZ6Q zu finden.



Kulinarisch ist die Annaberger KÄT ein echter Erlebnisparkours für den Gaumen. Süße Leckereien wie Krapfen und Crêpes, Lebkuchenherzen und gebrannte Mandeln, Softeis, Zuckerwatte und ganz neu auch „Churros“ erfreuen die Besucher. Darüber hinaus sorgen deftige Speisen wie Gegrilltes und Pizza, Langos und Fischspezialitäten für vielfältigen Genuss. Zwischen den Fahrgeschäften lädt an vielen Stellen der Annaberger KÄT echte Biergarten-Romantik zum Verweilen und zum Zusammensein in gemütlicher Runde ein.

KÄTI, das Maskottchen der Annaberger KÄT ist täglich auf dem Volksfest unterwegs. Es ist einem Kamel nachgestaltet. Das „KÄT-Kamel“ ist ein Synonym für echte KÄT-Fans. Daraus entstand das geflügelte Wort: Du bist ein richtiges KÄT-Kamel. Am 6. Juni 2018 sind Maskottchen aus Sachsen, Deutschland und Europa mit KÄTI zum

großen Maskottchen-Treffen auf die KÄT eingeladen. Interessierte Maskottchen, die gern teilnehmen wollen, wenden sich bitte an Herrn Till Schwabe, Tel. 0171 7940273 oder Mail: info@tanzbar-sw.de. Als Plüschtier sind KÄTI sowie weitere Souvenirs am Souvenir-Stand der KÄT sowie in der Tourist-Information, Buchholzer Straße 2 erhältlich.

Alle Information zur Annaberger KÄT sind auch in einer kostenlosen App verfügbar. Unter dem Link: kaet.chayns.net/app gelangt man direkt zur App. Und sollte das sogenannte "KÄT-Wetter" Einzug halten, sind auch in diesem Jahr wieder kostenlose Regenponchos in der Kätwache erhältlich.

Angebote und Glanzlichter

1.6. 17.00 – 18.00 Uhr KÄT-Auftakt mit „Doppeldecker“ für Besucher: einmal zahlen, zweimal fahren
18.00 Uhr Eröffnungsparty im italienischen Dorf, u. a. mit No Twins und STEREOACT
4.6. 19.00 - 23.00 Uhr: Ladies Night: Reduzierte Preise für Damen und Männer, die feminin aussehen
6.6. Familientag mit ermäßigten Preisen
17.00 Uhr großes Maskottchentreffen
9.6. 22.30 Uhr Kätfeuerwerk



Öffnungszeiten:

1.6.	17:00 - 24:00 Uhr
2.6.	13:00 - 24:00 Uhr
3.6.	13:00 - 23:00 Uhr
4.6. - Do. 7.6.	14:00 - 23:00 Uhr
7.6.	10:00 - 12:00 Uhr (Zeit reserviert für Menschen mit Behinderung)
8.6.	14:00 - 24:00 Uhr
9.6.	13:00 - 01:00 Uhr
10.6.	13:00 - 21:00 Uhr

Zentralparkplatz für die KÄT:

an der Auffahrt zum Pöhlberg (P KÄT)
Behindertenparkplätze und Taxistände:
am Schutzteich/Lindenstraße

Annaberger KÄT im Internet:

www.annaberg-buchholz.de/kaet
www.facebook.de/annaberger.kaet
www.instagram.com/annaberger_kaet
KÄT-Trailer: www.youtube.com/watch?v=vUOM2npHZ6Q

Stadtratssitzung am 26. April: Parkgebühren, Verkehr am Markt, Hauptsatzung

Am 26. April 2018 traten die Stadträte zu ihrer turnusmäßigen Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen eine Änderung der Hauptsatzung, der Neuerlass der Parkgebührenverordnung, das so genannte „Handyparken“ sowie die Nachfolge für den verstorbenen Stadtrat Jürgen Förster. Darüber hinaus ging es um eine Einbahnstraßenregelung sowie eine Zone 20 im Bereich des Annaberger Marktes, um Sanierungsarbeiten im Herrenhaus des Frohnauer Hammers sowie die Erneuerung des Wichtelkalenders am Annaberger Weihnachtsmarkt. Außerdem vergab der Stadtrat Bauleistungen, beschloss den Verkauf der Immobilien Zick-Zack-Promenade 1 und August-Bebel-Straße 21 und genehmigte weitere Mittel für die Sanierung des Gebäudes Wolkensteiner Straße 36. Daneben wurde die Annahme von Spenden bestätigt und der Technische Ausschuss ermächtigt, Bauleistungen für die Sanierung der Stadtmauer und den grundhaften Ausbau der Jöhstädter Straße zu vergeben.

Änderung der Hauptsatzung

Die Änderung der Hauptsatzung war im Blick auf Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, die bis zu einem Wert von 50 € zugunsten der Stadt eingehen, notwendig. Künftig ist dafür der Verwaltungsausschuss zuständig. Damit wird die Annahme von kleineren Spenden oder Zuwendungen an Museen, Bibliothek und Stadtarchiv erleichtert. Seit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung im Dezember 2017 ist eine solche Regelung möglich. Der Wortlaut der Änderungssatzung ist auf Seite 7 veröffentlicht.

Neue Parkgebührenverordnung

Beschlossen durch den Stadtrat wurde auch eine neue Parkgebührenverordnung. Inhalt ist eine Neuordnung in den Parkzonen 1 und 2, die Anpassung von Gebühren am Markt, die preiswertere Nutzung des Parkplatzes Wolkensteiner Straße 40 (Foto unten) sowie die Eröffnung der Möglichkeit, Parkgebühren künftig über das eigene Handy abrechnen zu können. Insgesamt soll mit der Verordnung das Parkverhalten besser gesteuert werden. Am Markt wird die stärkere Nutzung der Tiefgarage



angeregt, auf dem Parkplatz Wolkensteiner Straße 40 soll die Auslastung durch günstige Tarife verbessert werden. Außerdem wird die Einführung der „Brötchentaste“ - kostenfreies Parken bis zu 10 Minuten - auf die Buchholzer Straße ausgedehnt. Der Wortlaut der Parkgebührenverordnung ist auf Seite 6 veröffentlicht.

Zone 20 am Annaberger Markt

Mit nur einer Gegenstimme beschloss der Stadtrat die Errichtung einer 20er-Zone im Marktbereich. Sie soll künftig auf der Klosterstraße zwischen den Abzweigen Frohnauer Gasse und Fleischerstraße sowie an der West- und Nordseite des Marktes bis hin zur Bergkirche gelten. Außerdem sollen die West- und Nordseite des Marktes in Zukunft nur noch aus Richtung Große Kirchgasse befahren werden (Foto unten). Ziel ist eine wirksame Verkehrsberuhigung am Markt. Die bisherige verkehrsberuhigte Zone wird gegenwärtig stark von Fahrzeugen genutzt und ist praktisch nicht beruhigt. Durch die veränderte Zufahrt aus Richtung Große Kirchgasse erhofft sich die Stadt eine Entlastung und eine Verminderung des Parksuchverkehrs am Markt. Nach spätestens zwei Jahren sollen die Auswirkungen der Neuregelung überprüft werden.



Handyparken im Stadtgebiet

Im Zusammenhang mit der neuen Parkgebührenverordnung wurde die Firma sunhill mit Kassengeschäften für jene Parkgebühren beauftragt, die durch elektronische Systeme bezahlt werden. Das so genannte Handyparken soll künftig auch in unserer Stadt die Bezahlung der Parkgebühren per SMS, per App auf dem Handy oder per CarConnect aus Navigationssystemen ermöglichen. Damit können z. B. auch Pensions- und Hotelbetreiber für ihre Gäste die Parkgebühr während des Aufenthaltes im Voraus buchen. Vor allem der Parkplatz Wolkensteiner Straße 40 ist dafür gut geeignet.

Leistungen für Wichtelkalender

Vergeben durch den Stadtrat wurden außerdem Leistungen für die Neugestaltung des Wichtelkalenders, eines Anziehungspunktes

am Annaberger Weihnachtsmarkt. Entstehen soll eine attraktive „Wichtelstadt“, in die die 24 mechanischen Werkstätten integriert werden. Aufgrund deutlicher Verschleißspuren ist eine Überarbeitung nach 13 Jahren dringend erforderlich. Beauftragt mit der Neugestaltung ist die Firma Katrin Baumann Kunst & Design. Bereits im vergangenen Jahr wurde diese mit der Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Wichtelkalenders beauftragt.

Grundstücke, Gebäudesanierung

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung veräußerte der Stadtrat das Gebäude Zick-Zack-Promenade 1 an den meistbietenden Kaufinteressenten aus Gleichen/Bremke. Verbunden damit sind u. a. denkmalsrechtliche Verpflichtungen. Außerdem muss der Käufer die Betreibung des Parkhauses Altstadt 2 an der Scheibnerstraße dulden.

- Veräußert an einen Käufer aus der Stadt wurde außerdem das Gebäude August-Bebel-Straße 21 im Ortsteil Cunersdorf.
- Mit 17-Ja, fünf Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen billigten die Stadträte einen weiteren Zuschuss in Höhe von max. 394.713 € für die Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Wolkensteiner Straße 36. Voraussetzung dafür ist, dass die Sächsische Aufbaubank dazu weitere städtebauliche Fördermittel bereitstellt.

Frohnauer Hammer, Straßenbau

Angesichts zeitlichen Drucks beschloss der Stadtrat, mit geplanten Sanierungsarbeiten in der Gaststätte Frohnauer Hammer und am Herrenhaus zu beginnen, auch wenn beide Fördermittelanträge am Tag der Ausschreibung notwendiger Bauleistungen noch nicht bewilligt sind. Der Fördermittelgeber hat signalisiert, dass die Fördermittel nicht vor Ende Juni beschieden werden. Mit dem Pächter der Gaststätte wurde ein Baubeginn am 2. Juli 2018 vereinbart.

- Außerdem vergab der Stadtrat Straßenbauleistungen für die Scheibnerstraße an die Faber Infra-Bau GmbH in Drebach. In diesem Jahr soll der Bereich zwischen dem Parkhaus Scheibnerstraße und dem Theaterplatz bis Ende November von Grund auf erneuert werden.

Neuer Stadtrat berufen

Ferner beschloss der Stadtrat, dass Herr Alexander Flohrer die Nachfolge des in tragischer Weise verstorbenen Stadtrates Jürgen Förster antritt. Herr Thomas Fritzsch, Pastor i. R., nahm als Nachrücker das Mandat aus Altersgründen nicht an.

- Außerdem bestätigte der Stadtrat die Annahme von Spenden durch die Stadt.

Technischer Ausschuss: Energiekonzept, Bau Waldschlösschenpark, Vergaben

In der Tagung des Technischen Ausschusses am 3. Mai wurde ein kommunales Energiekonzept für unsere Stadt durch ein beauftragtes Ingenieurbüro vorgestellt. Es umfasst u. a. städtische Gebäude im EFRE-Gebiet und dient vor allem dazu, Energie effektiver und umweltschonender zu verwenden. Schwerpunkte sind die Nutzung von Energieträgern wie Strom, Gas, Fernwärme und Solarenergie. Im Mittelpunkt steht dabei das EFRE-Gebiet der Altstädte von Annaberg und Buchholz. Aus den Untersuchungen leiten sich verschiedene Maßnahmen ab, die in den nächsten Monaten in der Verwaltung, im Technischen Ausschuss und im Stadtrat im Einzelnen besprochen werden sollen. Dazu gehören z. B. der verstärkte Einsatz von Fernwärme und

Photovoltaik, aber auch ein angedachter „Klimaparkplatz“ am unteren Bahnhof mit Ladesäulen für die E-Mobilität.

• Vorgestellt wurde auch die Entwurfsplanung für den Ausbau der Waldschlösschenstraße zwischen Karlsbader Straße und dem Parkhotel Waldschlösschen. Geplant ist ein grundhafter Ausbau, wobei Fahrbahnen und



Gehwege, aber auch Leitungsnetze und Stützmauern saniert werden sollen.

• Stadtrat Möckel erkundigte sich nach der Fertigstellung des Waldschlösschenparks. Dazu teilte Sachgebietsleiter Christian Uhlig mit, dass in diesem Jahr ab Mitte Juni noch ein Bauabschnitt realisiert werde. Dazu gehört u.a. der Bau eines Spielplatzes am Hang zum Hotel Waldschlösschen. Eine offizielle Eröffnung sei voraussichtlich im Herbst dieses Jahres möglich (Foto).
• Außerdem beauftragten die Stadträte Erneuerungsarbeiten für die Fahrbahn auf der Klosterstraße, die nach Tiefbauarbeiten notwendig wird.
• Vergeben wurde auch der Ausbau der Jöhstädter Straße im zweiten Bauabschnitt zwischen den Häusern Nr. 4 und 11 a.

Tagung des Deutschen Städtetages in unserer Stadt

Am 4. Mai fand die 97. Sitzung des Ausschusses für mittlere Städte des Deutschen Städtetages erstmals in unserer Stadt statt. Für OB Rolf Schmidt war die Tagung ein willkommener Anlass für einen intensiven Austausch mit seinen Kollegen (Foto). Der Deutsche Städtetag sei ein wichtiges Gremium für die Interessenvertretung der Städte. Er zeigte sich zufrieden, eine solche zentrale Tagung ausrichten zu dürfen. Neben der Diskussion der Fachthemen nutzte er die Gelegenheit, um seinen Kollegen unsere Stadt vorzustellen. Als wichtige Ziele nannte er u.a. die Ansiedlung einer Hochschule sowie eines Universitätscampus, die Entwicklung eines neuen Industriegebiets, den Bau des zentralen Finanzamtes für den Erzgebirgskreis, die

weitere Innenstadtförderung sowie den Erhalt des breiten kulturellen Angebotes. Im Rahmen der Tagung gab es neben einer aufschlussreichen Stadtführung mit bekannten Persönlichkeiten wie z. B. „Adam Ries“ und „Barbara Uthmann“ auch Einblicke in den Frohnauer Hammer.



Kernwanderwegenetz für Region Annaberger Land

Für die Region Annaberger Land soll es künftig ein Kernwanderwegenetz geben. Darin sind regional und überregional wichtige Wanderwege enthalten. Das entsprechende Konzept wurde kürzlich von der Wirtschaftsförderung Erzgebirge den Vertretern von 13 Kommunen vorgestellt. Es umfasst insgesamt 210 km. Dazu gehören u. a. regional und überregional bedeutsame Fernwanderwege wie der E 3, der von der Iberischen Halbinsel zum Schwarzen Meer führt, der Wanderweg Eisenach-Budapest, aber auch den Firstenweg, der vom Frohnauer Hammer bis zum Fichtelberg ausgewiesen ist. Während der letzten Monate wurde das Kernwanderwegenetz im Hinblick auf Wege, Beschilderung und begleitende Infrastruktur erfasst sowie der

Zustand eingeschätzt. Daraus wurden der notwendige Handlungsbedarf sowie Kosten ermittelt. Außerdem sind Vorschläge für ein künftiges Management der Wanderwege sowie für die touristische Vermarktung entwickelt worden. Auf Basis der Ergebnisse sollen nun die Kommunen notwendige Maßnahmen in den kommenden Haushalten bis zum September 2018 planen. Ziel ist ein gemeinsamer Förderantrag zur Umsetzung des Vorhabens. Dabei wird mit Fördersatz von 80-85% gerechnet. Damit soll es möglich werden, das Wanderwegenetz sinnvoll auszuweisen und qualitativ weiter zu entwickeln. Allein im Stadtgebiet gibt es ca. 100 km Wanderwege. Diese sollen künftig sinnvoll mit den regionalen Wanderwegen vernetzt werden.

Altersjubilare Mai

Herzlich gratulieren wir allen Altersjubilaren, die im Mai Geburtstag hatten:

101 Jahre: Walfrida Gräbner

95 Jahre: Margarete Schewe

90 Jahre: Hildegard Haase, Elfriede Trinks, Herbert Weinert, Margot Böttger, Ingeborg Hahn, Annerose Ullrich, Fredi Hanke

85 Jahre: Annemarie Gowitzke, Annerose Brunn, Johannes Müller, Elfriede Klein, Annemarie Müller, Helmut Gebhardt, Erika Brückner, Ingeborg Reichel, Hildegard Vogel, Gottfried Reißmann

80 Jahre: Rosa Arlt, Waldtraud Nickisch, Margarete Überall, Renate Grund, Manfred Augustin, Helga Pollmer, Rolf Anders, Manfred Hundertmark, Helmut Bräuer, Ingrid Seidel, Gretel Steinich, Horst Meyer, Gunter Schmiedl, Wally Baumgarten, Thea Teuchert, Ruth Mann, Wolfgang Rickelt, Hannelore Scheeler, Ingrid Schmiedgen, Brigitte Gleisl, Christine Amende, Hannelore Bachmeyer, Irmgard Nestler, Marga Schuffenhauer, Christine Hemmann

75 Jahre: Reina Thiele, Herfried Schuffenhauer, Gudrun Weißbach, Ursula Bieber, Günter Spatzier, Irene Graupner, Erika Müller, Christa Opitz, Helga Kretzschmar, Renate Pougin, Christine Bergau, Jutta Siegl, Rosemarie Wächtler, Waltraud Lenz, Birgit Schmidt, Frieder Zimmermann, Christine Helbig, Barbara Pöschl, Hartmut Freitag, Ursula Matthes, Bernd Lang, Gisela Reuther, Hans Herrmann

Stadt Annaberg-Buchholz, Bürgerzentrum



Beschlüsse der Stadtratssitzung am 26. April 2018 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0811/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz stellt fest, dass Herr Thomas Fritzsch, Pastor i. R., Abendleite 5, 09456 Annaberg-Buchholz (Rang 3, Freie Wähler Bürgerforum e.V. gemäß bestätigtem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 – 1. Ersatzperson) auf der Grundlage der abgegebenen Begründung das Mandat als Stadtrat gemäß § 18 SächsGemO nicht annimmt und Herr Alexander Flohrer als Nachfolger in den Stadtrat eintritt.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0805/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die als Anlage 1 beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 27.08.2009.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Hinweis: Wortlaut der Satzung auf Seite 7

Beschluss-Nr.: 0791/18/06-StR/48/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft an Herrn Jens Engelstädter, wohnhaft August-Bebel-Straße 74 in 09456 Annaberg-Buchholz, OT Cunersdorf die August-Bebel-Straße 21, Flurstück 51/1 der Gemarkung Cunersdorf mit 643 m² zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt 16.200 €.
2. Der Erwerber übernimmt die bestehenden Mietverträge.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0817/18/06-StR/48/18

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft die Zick-Zack-Promenade 1, Flurstück 1268a der Gemarkung Annaberg an den Meistbietenden Herrn Axel Kerschnitzki, Mehltal 2 in 37130 Gleichen/Bremke auf der Grundlage der VwV kommunale Grundstücksveräußerung Punkt V Öffentliches Anbieten, zu folgenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis beträgt entsprechend des Höchstgebotes 208.000 €.
2. Der Erwerber verpflichtet sich, die denkmalschutzrechtlichen Bedingungen einzuhalten.
3. Der Erwerber stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Annaberg-Buchholz für eine Mauersanierung zu.
4. Der Erwerber stimmt einer grundbuchlich zu sichernden Duldungsverpflichtung zum Bestand und zur Betreibung des Parkhauses „Scheibnerstraße“ zu.

Abstimmung: 23 Ja / 2 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0818/18/06-StR/48/18

1.) Für den Fall, dass der Verkauf zum Höchstgebot von 208.000 € scheitert, hebt die Stadt Annaberg-Buchholz die öffent-

liche Anbieten zur Zick-Zack-Promenade 1, welche vom 07.03. - 07.04.2018 im ImmobilienScout24 erfolgte, auf.

2.) Die Verwaltung prüft, ob und ggf. wann ein erneutes Anbieten wirtschaftlich sinnvoll erscheint oder ob eine Veräußerung im Wege der Versteigerung zweckmäßig wäre. Das Prüfungsergebnis ist dem Verwaltungsausschuss spätestens in 6 Monaten zu übermitteln.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0788/18/06-StR/48/18

1. Der Stadtrat beschließt, die bei der umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Wolkensteiner Straße 36, Bauherr Andreas Engert, entstandenen förderfähigen Mehrkosten in Höhe von 441.561,00 € im Rahmen des Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz Historische Altstadt“ mit einem weiteren Zuschuss in Höhe von max. 394.713,00 € unter der Voraussetzung zu fördern, dass die SAB die dazu notwendigen weiteren Fördermittel bescheidet.

2. Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt 2017 aus der Maßnahme 14IINV20 private Modernisierungen, Aufwendungen 187.000,00 €, Erträge 149.600,00 €

3. Die Stadt verpflichtet sich zudem, weitere Aufwendungen von 207.713 € und Erträge von 166.170,00 € im Haushalt 2019 für die Gesamtauszahlung dieses Zuschusses einzuplanen.

4. Diese zusätzliche Förderung erfolgt auf der Basis der am 04.10.2016 zwischen der Stadt und dem Bauherren abgeschlossenen Fördervereinbarung inkl. der noch abzuschließenden Ergänzung, die die Konditionen dieser Erhöhung im Einzelnen regelt.

Abstimmung: 17 Ja / 5 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0812/18/06-StR/48/18

Der Zuschlag für: Grundhafter Ausbau Scheibner Straße - Los 1 + anteilig Los 0 koordinierte Baumaßnahme wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 Abs. 1 SächsVergabG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Faber Infra-Bau GmbH
Straße am Sportplatz 7
09430 Drebach

geprüftes Auftragsbrutto: 856.916,60 €
(Angebot vom 27.03.2018)

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0801/18/06-StR/48/18:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer 20er-Zone im Marktbereich und empfiehlt die Beschilderung nach Anlage I.

Eine Auswertung der daraus resultierenden Auswirkungen hat spätestens nach 2 Jahren zu erfolgen.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0802/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Kassengeschäften nach § 87 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 35 SächsKomKBVO für das Einnehmen von Parkgebühren über elektronische Systeme („Handyparken“) an die Firma sunhill technologies GmbH, Am Weichselgarten 34, 91058 Erlangen.

Abstimmung: 26 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0803/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat beschließt die Parkgebührenverordnung nach Anlage I.

Abstimmung: 27 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Hinweis:

Die Parkgebührenverordnung ist auf Seite 6 dieser Ausgabe veröffentlicht.

Beschluss-Nr.: 0820/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat beschließt, abweichend von § 7 der Haushaltssatzung 2018 der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, die geplanten Sanierungsarbeiten in der Traditionsgaststätte Frohnauer Hammer und am Herrenhaus zu beginnen, auch wenn zum Tag der Ausschreibung der Bauleistungen die Bewilligungsbescheide der beiden Fördermittelanträge nach Förderrichtlinie RL LEADER/2014 noch nicht vorliegen.

Abstimmung: 25 Ja / 1 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0819/18/06-StR/48/18

Der Zuschlag für die: Überarbeitung des mechanischen Wichtelkalenders auf dem Annaberger Weihnachtsmarkt (Herstellung eines Kunstwerkes) zur Wichtelstadt wird auf nachfolgendes Angebot erteilt: Katrin Baumann Kunst & Design Schwarzenberger Straße 24, 09481 Elterlein Auftragsbrutto: 115.425,61 €
(Angebot vom 22.03.2018)

Abstimmung: 22 Ja / 2 Nein / 4 Enth.

Beschluss-Nr.: 0810/18/06-StR/48/18

Der Technische Ausschuss wird ermächtigt, die Vergabeentscheidungen für die Bauvorhaben „Sanierung Stadtmauer Promenadenweg 2. BA HB 3 - 6“ und „Ausbau Jöhstädter Straße 2. BA“ zu treffen.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0814/18/06-StR/48/18

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spenden anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Abstimmung: 25 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Rubrik: Ratsinformationen

Unter dieser Rubrik können auch die Tagesordnungen des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse eingesehen werden.

Verordnung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung) vom 27. April 2017

Aufgrund von § 6a Absatz 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. März 2017 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist, in Verbindung mit § 18 Sächsisches Straßenverkehrszuständigkeitsgesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136), hat der Stadtrat am 26.04.2018 die folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Annaberg-Buchholz werden Gebühren erhoben,

Parkzone	1	2 Parkuhr	2 Parkschein	3	4
Geltungszeiten	Mo. - So. 0 - 24 Uhr	Mo. - Fr. 8 - 17 Uhr			
Gebühren pro Stunde	1,20 €	1,00 €	1,00 €	0,60 €	0,40 €
Höchstparkdauer	0,5 h	0,5 h	5 h	5 h	keine

(2) Für die Wolkensteiner Straße und Buchholzer Straße wird in Zone 2 und 3 neben dem in Abs. 1 genannten Parkgebühren ein Parken für 10 Minuten mit kostenlosem Parkschein ermöglicht („Brötchentaste“).

Fahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse nach § 34 SsVZO	bis 5 t	über 5 t
Gebühr pro Tag	2 €	10 €

(4) Bei Gebührenbezahlung über elektronische Systeme (Handyparken, E-Payment etc.) können durch die Stadt oder die Betreiber Bearbeitungsgebühren erhoben werden. Diese sind auf den Gebührentafeln und Nutzungshinweisen entsprechend auszuweisen.

§ 3 Festlegung der Zonen

(1) Die Zone 1 wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:
Markt, soweit mit Parkscheinautomaten

(2) Die Zone 2 wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:
Markt, soweit mit Parkuhren, Fleischerplatz Große Kirchgasse zwischen Markt und Barbara-Uthmann-Platz, Karlsplatz Parkdeck, Klosterstraße, Magazingasse, Münzgasse, Oberer Kirchplatz, Wolkensteiner Straße von Markt bis

soweit Parkflächen mit Parkuhren, Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind.

Außerdem werden Gebühren bei Großveranstaltungen erhoben, bei denen die Gebühren durch Personen eingezogen werden. Die Stadt Annaberg-Buchholz kann sich hierfür auch Dritter bedienen.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

(1) Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden in folgenden Geltungszeiten folgende Gebühren erhoben und folgende Höchstparkdauern festgesetzt:

(3) Die Gebühr für eine Parkstellfläche bei Großveranstaltungen (z.B. Annaberger Kät oder Weihnachtsmarkt) beträgt:

Ferdinandgasse bzw. Große Sommerleite

(3) Die Zone 3 wird gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen, welche nicht in einer anderen Parkzone enthalten sind und soweit hier Parkplätze mit Gebührenpflicht mittels Verkehrszeichen ausgewiesen sind.

(4) Die Zone 4 wird auf folgende Straßen, Wege und Plätze festgesetzt:
Parkplatz Wolkensteiner Tor

§ 4 In-Kraft-Treten

(1) Die Neufassung der Parkgebührenverordnung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 8. Februar 2012 außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 27. April 2018
Rolf Schmidt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 09.04.2018, Aktenzeichen 170254/6 wurde für das Bauvorhaben „Erweiterung/Umbau Wäscherei“, Flurstück Nr. 455/12 der Gemarkung Geysersdorf, Damaschkestraße 6a in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (Sächs BO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Nachbarn auf den angrenzenden Grundstücken bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügbaren Teil:

1. Zur Erweiterung/Umbau Wäscherei auf dem Grundstück Flst.Nr. 455/12 der Gemarkung Geysersdorf, Damaschkestraße 6a, wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 170254/6 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
2. Dem Antrag auf Befreiung vom 18.01.2018 zur Dachgestaltung und zur Gehweg-/Grünflächenüberbauung wird zugestimmt.
3. Es wird zudem Befreiung zur Überdeckung der Abstandsflächen des Hauptgebäudes und jener der östlichen Außenwand des neuen Gebäudes erteilt.
4. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem gesonderten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Nachbarn innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen. Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

- Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,

- Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr

sowie - Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Annaberg-Buchholz vom 26. April 2018

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Neufassung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in seiner Sitzung am 26.04.2018 mit Beschluss Nr. 0805/18/06-StR/48/18 diese Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 27.08.2009 (Stadtanzeiger 09/2009), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31.01.2014 (Stadtanzeiger 02/2014) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 1 wird eine neue Nr. 8 angefügt:
8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

2. § 9 Abs. 2 Nr. 8 wird wie folgt neu gefasst:
8. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

3. Der bisherige § 9 Abs. 2 Nr. 8 wird zu § 9 Abs. 2 Nr. 9.

4. In § 15 Abs. 3 wird eine neue Nr. 12 angefügt:

12. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

Artikel 2 Neufassung der Hauptsatzung

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine bereinigte Fassung der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Annaberg-Buchholz, den 27. April 2018

Rolf Schmidt
Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Hinweis:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadtrat und Ausschüsse

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse, in der Regel im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1.

Verwaltungsausschuss:

6.6.2017, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:

8.6.2017, 19.00 Uhr

Stadtrat:

29.6.2017, 19.00 Uhr

Änderungen vorbehalten. **Internet:** www.annaberg-buchholz.de/ratsinformationen

Annaberger Klimatage 2018 - Mittelgebirgsklima besonders im Fokus

Starkregen und Überschwemmungen, extreme Stürme und Trockenperioden sind Wetterphänomene, gegen die sich auch Deutschland zunehmend wappnen muss. Ein renommiertes Forum dafür sind die Annaberger Klimatage, die in diesem Jahr am 16. und 17. Mai 2018 bereits zum 11. Mal in unsere Stadt einluden. Internationale Koryphäen aus der Wissenschaft, Vertreter von Institutionen sowie Planer und Entscheider aus Politik und Wirtschaft, u. a. der Sächsische Umweltminister Thomas Schmidt, trafen sich dabei zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Im Haus des Gastes Erzhammer bildete in diesem Jahr das Thema „Mittelgebirge - Weißer Fleck im Klimawandel?“ einen

Schwerpunkt. Vorrangig wurden der aktuelle Wissensstand und wichtige Erkenntnisse im Blick auf die Mittelgebirgsregionen vermittelt. Ergebnisse neuer Projekte zu Analyse, Interpretation und Bewertung regionaler Klimadaten standen dabei im Mittelpunkt. Der Fokus lag auf klimabedingten Risiken wie Starkregen, Trockenheit



und Hitze. Aber auch Themen wie Frühwarnsysteme, Wasserhaushalt, Waldumbau, Klimaänderungen und –folgen sowie notwendige Anpassungsstrategien wurden diskutiert.

Auch im Erzgebirge wird davon ausgegangen, dass Extremwetterlagen wie Starkniederschläge, Warm-Kalt-Wechsel, Sturm und Hagel durch den Klimawandel künftig häufiger vorkommen können.

Wassermengen, z. B. für Trinkwasser und Landwirtschaft, werden in unserer Region in den nächsten Jahren ausreichend sein, allerdings unregelmäßiger anfallen.

Schneesicherheit und Wintersport werde sich künftig auf die Kammregionen konzentrieren. Wichtig sei, sich rechtzeitig auf die Klimaänderungen einzustellen.


**CUNERSDORFER
MITTEILUNGEN**

Am 9. Mai trafen sich die Ortschaftsräte zu ihrer turnusmäßigen Sitzung. Auf der Tagesordnung standen u.a. eine Auswertung des Busverkehrs im Ort, rechtliche Fragen in Bezug auf den Ortschaftsrat, das Thema Eigenheime sowie die Gestaltung des Vorplatzes am Haus der Vereine. Am Beginn informierte Stadtrat Karl-Heinz Vogel über die Themen der letzten Stadtratssitzung. Der Stadtratsbericht ist auf Seite 3 abgedruckt.

- In einem weiteren Punkt bilanzierte Herr Lutz Zulauf von der RVE GmbH gegenüber den Ortschaftsräten die Entwicklung des neu eingerichteten Busverkehrs in Cunersdorf. Insgesamt werde das neue Busangebot gut angenommen. Die Statistik zeige, dass im Ort mehr Bürger aussteigen als einsteigen. Das könne damit zusammenhängen, dass in den Morgenstunden noch keine Busse durch Cunersdorf fahren. Angesichts der guten Nutzung bestehe kein Anlass, am Fahrplan etwas zu ändern. Busfahrten an Wochenenden, wie sie der Ortschaftsrat wünscht, werden jedoch vorerst noch nicht angeboten (Foto unten).

- Fachbereichsleiter Holger Trautmann von der Stadtverwaltung informierte den Ortschaftsrat über gesetzliche Neuregelungen sowie damit zusammenhängende Aufgaben und Rechte der Ortschaftsräte.



- Erneut wurde auch das Thema neuer Eigenheimstandorte in Cunersdorf erörtert. Der Ortschaftsrat befürwortet den Kauf des Grundstücks der ehemaligen Gärtnerei Bindler. Es befindet sich in der Nähe der Straße Am Steigerwald, zeichnet sich durch eine sonnige West-Lage aus und bietet Platz für etwa vier Eigenheime. Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss soll der Kauf im Stadtrat auf die Tagesordnung gesetzt werden. Interessenten für Eigenheimstandorte können sich an Ortsvorsteher Volker Krämer, Tel. 03733 64092 wenden.
- Sehr positiv nahm der Ortschaftsrat einen Entwurf für die Gestaltung des Vorplatzes am Haus der Vereine auf. Er wurde durch eine ortsansässige Planerin ehrenamtlich erstellt.

Veranstaltungen

6. Juni, 14.30 Haus der Vereine
Seniorenachmittag zum Thema
Perlenstickerei mit Frau Dr. Levin, Sehma


**FROHNAUER
MITTEILUNGEN**

In der Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau am 19. April ging es zunächst um das Höhenfeuer im Ort. Kritisiert dabei wurde der hohe bürokratische Aufwand für solche Veranstaltungen. Das betreffe die Auflagen in Bezug auf die Verwendung von Holz, den Lärmschutz sowie das Thema Mehrwegbecher. Geklärt werden müsse auch das Thema Löschwasser.

- Weiterhin informierte Ortsvorsteher Lutz Müller über eine Stadtratsvorlage. Sie beinhaltet, dass noch vor der Bereitstellung von Fördermitteln mit Ausschreibungen und Baumaßnahmen im Herrenhaus des Frohnauer Hammers begonnen werden. Der Fördermittelgeber hat signalisiert, dass die Mittel nicht vor Ende Juni 2018 bereitgestellt werden können. Mit dem Pächter der Gaststätte ist aber ein Baubeginn am 2. Juli 2018 vereinbart worden.

- Außerdem teilte der Ortsvorsteher mit, dass es im Stadtrat April einen Beschluss für eine neue Verkehrsregelung am Annaberger Markt geben wird. Dieser beinhalte, dass künftig die West- und Nordseite des Marktes nur noch aus Richtung Große Kirchgasse erreichbar sein soll. Außerdem werde auf der Klosterstraße zwischen den Abzweigen Frohnauer Gasse und Fleischergasse sowie auf der Marktumfahrung eine Zone 20 eingerichtet. Die acht Parkplätze zwischen Sparkasse und Mendegäßchen bleiben erhalten. Ziel sei eine Verkehrsberuhigung am Markt. Die Regelung sei gut für Fußgänger und Aufenthaltsqualität und schaffe Rechtssicherheit.

- Angeregt wurde im Ortschaftsrat auch eine bessere Ausschilderung der Turnhalle. Vor allem zu Wettkämpfen wüssten auswärtige Sportler oft nicht, wie die Sportstätte zu finden sei. Vorgeschlagen wird, an geeigneter Stelle ein Hinweisschild zur Sportstätte anzubringen.

- Am 17. Mai ging es im Ortschaftsrat u. a. um die Förderung örtlicher Vereine. Diese erhalten auf Antrag Fördergelder aus dem Budget des Ortschaftsrates für konkrete Vorhaben und Projekte. Außerdem erörterten die Ortschaftsräte den Anbau einer Fluchttreppe am Haus Louise-Otto-Peters sowie den Neubau eines Eigenheimes. Über die Ergebnisse berichten wir in der Ausgabe Juni. Zum Redaktionsschluss lagen sie noch nicht vor.

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller,
Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

9.6. Schauschmieden mit dem Hammerbund Frohnau, jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000
Um Voranmeldung wird gebeten.


**GEYERSDORFER
NACHRICHTEN**

Schwerpunkte der Sitzung des Ortschaftsrates am 23. April waren eine Ortsbegehung des geplanten Festgeländes für das Ortsjubiläum „550 Jahre Stadtrecht“, eine Bürgerfragestunde sowie die Themen Feuerwehr, Streuobstwiese, örtliche Feste und die Finanzierung der 550-Jahr-Feier.

- An der Ortsbegehung des Festgeländes nahmen auch Vertreter örtlicher Vereine sowie Bürger teil, die an den Vorbereitungen mitwirken. Neben der Vorstellung des Programms stellte Ortsvorsteher Thomas Siegel dabei Ideen für die Ausgestaltung des Festplatzes vor. Vor allem ging es um die Anordnung der Handwerksmeile sowie die Standorte für die gastronomische Versorgung. Das Festgelände wird sich auf dem Platz vor der Kirche, auf dem ehemaligen Schulgelände, auf dem Spielplatz sowie auf dem benachbarten Parkplatz befinden.

- Herzlich begrüßt wurde der neue Leiter der Ortsfeuerwehr Geyersdorf, David Müller. Damit ist die Ortsfeuerwehr wieder einsatzfähig und bei der Leitstelle gemeldet. Aus Sicht von David Müller ist es wichtig, dass in den nächsten Jahren neue Feuerwehrmitglieder gefunden werden. Interessenten können sich bei ihm unter Tel. 0172 3725251 oder im Sachgebiet Feuerwehr der Stadt, Tel. 425130 melden.



- Positiv nahmen die Ortschaftsräte ein Projekt „Streuobstwiese“ (Foto) auf. Am 23. April wurden dabei im Umfeld des Geyersdorfer Spielplatzes 50 m Strauchhecke und zwölf Obstbäume gepflanzt. Beteiligt daran waren der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e. V. sowie Kinder der Geyersdorfer Kita „Eichhörnchen“. Die Kosten von rund 5.000 übernahm Coca Cola. Integriert in das Areal wird noch ein Insektenhotel.
- Im Blick auf die Finanzierung der 550-Jahr-Feier bat Thomas Siegel die beteiligten Vereine, einen gewissen Prozentsatz vom Gewinn zur Verfügung zu stellen.

Nächste Veranstaltungen:

25. - 27. 05. Landeswettbewerb der Schutz- und Gebrauchshunde auf dem Sportplatz
22.06. Huthausfest St. Briccus
19.08. Annaberger Landringradeln
24. - 26.08. 550-Jahre Stadtrecht.
15.09. Spielplatzfest